

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 37

Artikel: Über das Räuchern des Eichenholzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einstimmig der Ansicht, daß diese Bauarbeiten auf spätere Jahre verlegt werden können.

Es müssen für das Jahr 1913 folgende Ergänzungen und Neubauten vorgenommen werden:

1. Turbinenanlage	14 000 Fr.
2. Maschinenanlage (elektr. Teil)	31.500 „
3. Aufspeicherungsanlage	28.000 „
4. Schaltanlage	14.000 „
5. Netzerweiterung und Zähler	10.000 „
6. Bauarbeiten	17 000 „
7. Bauzinsen und Unvorhergesehenes	5 500 „

Zusammen 120.000 Fr.

Gestützt auf die neuen Betriebsergebnisse und in der Voraussetzung, daß im Jahre 1913 nur die genannten Bauarbeiten ausgeführt werden, hat der Bauvorstand in Anlehnung der von Herrn Strelin angenommenen Angaben über Betriebsausgaben, Unterhalt und Abschreibungen, neue Berechnungen vorgenommen. Dabei hat er nur mit einer Zunahme von $7\frac{1}{2}$, 10 und 15% und überdies einen Verkaufspreis von 55 Rappen (jetzt 60 Rp.) per Kilowattstunde angenommen. Diese Berechnungen wurden der Baukommission vorgelegt und auf deren Wunsch von einem Mitglied der Baukommission überprüft und mit etwas andern Annahmen eine eigene Berechnung aufgestellt. Beide Berechnungen zeigen deutlich, daß das Betriebsergebnis schon vom ersten Jahre an ein befriedigendes ist. Wenn im Jahre 1913 die obgenannten Bauarbeiten ausgeführt, der Ausbau des Netzes weitere 3—4 Jahre verschoben wird, so ist ein Betriebsüberschuß von Anfang an gesichert.

In den späteren Jahren läßt sich ganz wohl das Netz vollständig umbauen, und für die folgenden Jahre ist ein ansehnlicher Reingewinn zu erwarten.

Wenn auch die Anlage und Einrichtung des Elektrizitätswerkes Helsenberger nach Ansicht der Fachleute dem Kaufpreis nicht ganz entspricht, so legen die angestellten Berechnungen und die voraussichtlichen Betriebsüberschüsse genügend dar, daß der innere Wert der ganzen Anlage mit 346.000 Fr. nicht zu hoch bezahlt ist.

Der Große Gemeinderat genehmigte einstimmig folgende Anträge:

1. Das Elektrizitätswerk ist auf 1. Januar 1913 für 346.000 Fr zu übernehmen.
2. Die Liegenschaft Klostermühle ist für 35.000 Fr. anzukaufen.
3. Der Ankauf der Werkstatt für 39.000 Fr. wird empfohlen.
4. Für den ersten Ausbau im Jahre 1913 wird eine Summe von 120.000 Fr. bewilligt.
5. Vor der Urnenabstimmung ist eine Volksversammlung abzuhalten.
6. Mit dem 1. Januar soll der Strompreis auf 55 Rappen herabgesetzt werden.

Die Volksversammlung findet am 10. Dezember, die Urnenabstimmung am 22. Dezember statt.

Über das Räuchern des Eichenholzes

schreibt der „Deutsche Tischlermeister“: Allgemein bekannt ist wohl der Umstand, daß durch Räuchern, ohne Voroder Nachbeizen, im Grunde genommen doch nur eine einzige Färbung zu erzielen ist. Sei diese nun eine Nuance heller oder dunkler, das ändert an der Sache selbst nichts, der Ton ist stets der gleiche. Hölzer mit ungleichem Gerbstoffgehalt können dabei niemals gleichmäßig in der Färbung ausfallen. Der Gerbstoff, auf dessen Verbindung mit den Ammoniakdämpfen das ganze Räucherungsverfahren beruht, ist zudem nicht gleichmäßig im

Holze verteilt. Das macht sich manchmal bei breiten Flächen unliebsam bemerkbar. Die Hölzer zeigen helle und dunkle Streifen. Wo viel Gerbstoff vorhanden, wird das Holz dunkler gefärbt, als an den Stellen, wo wenig oder gar kein Gerbstoff ist. Diese Unterschiede müssen selbstverständlich ausgeglichen werden. Wie stelle ich dies nun am besten an? Die Fachliteratur nennt als einfachstes Mittel Nachbeizen mit einer Lösung von Pyrogallussäure in Wasser und nochmaliges Räuchern. Hat man nun eine Einrichtung geräuchert, aus der Räucherhammer in die Werkstatt geschafft, so beizt man mit Pyrogallussäure nach. Nach dem Trocknen transportiert man nochmals alle Arbeiten nach der Räucherhammer. Jetzt setzt man noch einige Liter Salmiakgeist zum Nachräuchern daran und hat den Transport der oft schweren Stücke abermals. Ein Praktiker wird sich diese kostspielige Arbeit nicht machen, das ist selbstverständlich. Er bereitet sich einfach eine passende Wasserbeize, oder, wenn das nicht gelingt, der greift zu einer der im Handel befindlichen sogenannten Räucherbeizen. Diese ergeben zum größten Teile ohne Mühe bei einfacher Anwendungsweise den gewünschten Ton. Es sind auch Beizen erhältlich (Räucherbeizen), welche den Räucherton täuschend ähnlich hervorrufen, durch einfaches Überbeizen, ohne daß man die Arbeiten den Ammoniakdämpfen auszusetzen braucht. Eine so tiefe Färbung, wie das Holz durch Räuchern erhält, ist natürlich mit einer Beize nicht zu erzielen. Immerhin dürfte vielfach für den gewöhnlichen Räucherton eine gute Beize vorzuziehen sein. Der Vorteil, daß durch das trockene Beizen (Räuchern) die Hölzer nicht aufrauchen, ist nicht allzu hoch zu veranschlagen. Heute ist dem Tischler das Räucherverfahren ein ganz hervorragendes Hilfsmittel beim Beizen des Eichenholzes geworden. Wohl der größte Teil der besseren Firmen der Möbelbranche wird seine Arbeiten in Eiche vor dem Beizen räuchern. Fast bei allen Farbemöbelen ist dies angängig, nur bei direkt grauen und sonstigen besonders zarten Farben dürfen die Hölzer nicht geräuchert werden. Ob bei einer Farbe räuchern möglich ist oder nicht, wird wohl ein jeder von Fall zu Fall selbst beurteilen können. Warum bietet vorheriges Räuchern der Arbeiten beim nachfolgenden Beizen Vorteile? Durch den Räucherprozeß wird die Holzfasern für die folgende Beize bedeutend aufnahmefähiger gemacht. Außerdem erhalten die Arbeiten einen viel feineren Farbenton, als solche, welche nicht vor dem Beizen geräuchert wurden. Ein Tischlermeister, der Wert auf feine, moderne Flächenbehandlung legt, muß seine eichenen Arbeiten, wenn irgend möglich, räuchern. Durch diese kleine Mehrarbeit lassen sich viele neue und feine Farbeffekte erzielen, welche sonst mit feiner Beize herzustellen sind.

Bauholztränkung zum Schutz gegen die Schwammgefahr.

Die Tränkung des Bauholzes für Hochbauten wird im großen in stationären oder fahrbaren Anstalten ausgeführt. Bei dem Verfahren werden die mit Balken und anderen Hölzern gefüllten, luftdicht verschlossenen Kessel zunächst einem Vakuum ausgesetzt, um die im Holze vorhandene Luft herauszuziehen, also größere Aufnahmefähigkeit zu erzielen, worauf der Kessel mit der heißen Desinfektionsflüssigkeit gefüllt und längere Zeit unter Druck gehalten wird. Die Trocknung des Holzes erfolgt dann durch Stapelung oder bei besonderem Zeitmangel auf künstlichem Wege. Die Tränkung sollte natürlich nicht nur auf die Balken beschränkt werden, sondern sich auf alles der Schwammgefahr im Hause aus-